

verbandes aufzulösen in einer Zeit, wo wirtschaftliche Rückschläge zum mindesten nicht ausgeschlossen erscheinen; dies um so mehr, da der Uhrenhandelsverband in Regierungskreisen einen sehr guten Namen hat, bei den Behörden bestens eingeführt ist und für die Uhrenwirtschaft noch sehr erfolgreich tätig sein könnte. Der Aufgabenkreis würde gegebenenfalls sogar noch eine Erweiterung zu erfahren haben, die sowohl für den Einzel- als auch für den Großhandel von Bedeutung sein könnte. Er zählt hierbei weittragende Aufgaben im Interesse des Faches auf, auf die hier näher einzugehen zu weit führen würde. Den in dieser Richtung gemachten Andeutungen bringt die Versammlung Verständnis entgegen, so daß Herr Belmonte seinen Antrag auf Auflösung des Verbandes zurückzieht und sich der Ansicht des Herrn Kames anschließt, daß, wenn der Verband noch weiterbestehen soll, dieses nur unter der Voraussetzung geschehen kann, daß einer der dem Uhrenhandelsverbände angeschlossenen Fachverbände die Federführung übernimmt und Herr Dr. Felsing sich bereit erklärt, seine Mitarbeit weiterhin dem Verbandsverband zu stellen. Nachdem Herr Verbandsdirektor König für den Zentralverband der Deutschen Uhrmacher erklärt hat, die Federführung übernehmen zu wollen, und Herr Dr. Felsing seine weitere Mitarbeit zugesagt hat, wird beschlossen, den Verband nicht aufzulösen. Da durch die Nichtauflösung des Verbandes gegeben ist, daß die schwebenden Fragen noch weiter vom Uhrenhandelsverbände bearbeitet werden, erledigt sich die Weiterberatung der zu Punkt IV der Tagesordnung vorgebrachten Angelegenheit.

Von den Herren Ziegler und Dr. Felsing wird beantragt, bis auf einen geringen Betrag die verfügbaren Mittel des Uhrenhandelsverbandes zu verteilen. Dem widerspricht sowohl Herr Kames als auch Herr Belmonte mit der Begründung, daß der Verband im Hinblick auf die noch weiterhin von ihm zu lösenden Aufgaben sich natürlich nicht jeglicher Mittel entblößen kann, und man macht folgende, einstimmig zum Beschluß erhobene Vorschläge über die Verwendung der Verbandsmittel:

Von dem vorhandenen Vermögen werden voraussichtlich 400 bis 500 Mk. aufgebraucht werden für notwendige Unkosten. Auf Antrag des Herrn Belmonte sollen dem Zentralverband der Deutschen Uhrmacher 1000 Mk. überwiesen werden, und zwar 500 Mk. für den Unterstützungsverein der Deutschen Uhrmacher und 500 Mk. zur Weiterleitung an den Schutzverband für die Genossen der Deutschen Präzisionsuhrenfabrik e. G. m. b. H., Glashütte (Sa.), letzteres besonders auch deshalb, weil bereits auf Antrag des Zentralverbandes vom Jahre 1925 für diesen Zweck obiger Betrag für den Bedarfsfall in Aussicht gestellt worden und somit eine moralische Verpflichtung gegeben ist. In Übereinstimmung mit dem Wunsche des Herrn Verbandsdirektors Altmann sollen ferner für die Unterstützungskasse beim Reichsverband Deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede 300 Mk. ausgeworfen werden. Der Rest von etwa 2000 Mk. soll dem Verband als Arbeitsfonds verbleiben.

Herr Belmonte übernimmt es, bis zur Uebergabe der Geschäfte an den Zentralverband der Deutschen Uhrmacher die gefaßten Beschlüsse durchzuführen, die bewilligten Spenden zu überweisen und die restlichen Unkosten aus den laut vorstehendem Beschluß hierfür ausgeworfenen Mitteln zu bestreiten.

Im Anschluß daran legt Herr Belmonte sein Amt als Vorsitzender nieder, ebenso die Herren Tiedt, Bälge und Ziegler als Beisitzer. Herr Hülse ist inzwischen aus dem Verband Deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede ausgetreten und hat sein Amt als Beisitzer beim Uhrenhandelsverband niedergelegt. Herr Dr. Felsing übernimmt auf Bitte des Herrn Belmonte den Verhandlungsvorsitz.

Herr Dr. Felsing und Herr Kames danken Herrn Belmonte in herzlichen und warmen Worten für die von ihm so lange Jahre hindurch geleistete unparteiische, uneigennütige und aufopfernde Tätigkeit, was durch die Versammlungsteilnehmer durch Erheben von den Sitzen bekräftigt wird. Herr Dr. Felsing drückt dabei den Wunsch aus, daß Herr Belmonte seine Mitarbeit dem Verbandsverband auch fernerhin zur Verfügung stellen möge. Herr Belmonte dankt für die Anerkennung und erklärt sich bereit, jederzeit, wenn er gebraucht oder gerufen wird, seine Mitarbeit zur Verfügung zu stellen.

Die im Anschluß daran einstimmig erfolgende Wahl des neuen Vorstandes ergibt als Vorsitzenden: Herrn Carl Goldschmidt, Leipzig; als Beisitzer die Herren Ferdinand Tiedt, Berlin, Verbandsdirektor W. König, Halle (Saale), Verbandsdirektor W. Altmann, Berlin, H. Frank, Berlin. Die anwesenden Herren Tiedt, König und Altmann nehmen das Amt an. Von den Herren Goldschmidt und Frank, welche nicht zugegen sind, wird schriftliche Zustimmung eingeholt werden. Die Versammlung beschließt mit Rücksicht darauf, daß in der ersten Hälfte des laufenden Jahres eine außerordentliche Mitgliederversammlung nicht einberufen worden ist, einstimmig, daß die heutige Versammlung als ordentliche Mitgliederversammlung im Sinne der Satzung gelten solle.

Der Protokollführer: Dr. Hillgenberg. (Vi 1/636) Der bisherige Vorsitzende: Adolf Belmonte.

Besoldungsreform, Gewerbesteuererhöhung und Preisbildung im Handwerk. Der Vorsitzende des Reichsstädtebundes, Oberbürgermeister Dr. Belian, wiederholte in einer Rücksprache mit einem Vertreter der Telegraphen-Union, daß angesichts der Auswirkungen der Besoldungsreform bei der gegenwärtigen Gestaltung des Finanzausgleichs eine Belancierung der Etats der Gemeinden ohne entsprechende Ueberweisungen von Reich und Ländern nur durch Belastung der Wirtschaft unter Erhöhung der Gewerbesteuerzuschläge und Anpassung der Werkstarife möglich sei. Dr. Belian kam auch auf die nach seiner Auffassung dankbar zu begrüßende Magdeburger Erklärung des Reichsfinanzministers zu sprechen, wonach die Reichsregierung einer mit der Besoldungsreform begründeten Preiswelle begegnen werde, da ja die Mittel nicht durch neue Steuern aufgebracht würden. Hierzu führte Dr. Belian noch aus, daß leider diese Erklärung nicht die ihr in der Öffentlichkeit beigelegte Bedeutung haben könnte, weil sie sich naturgemäß nur auf die Verhältnisse der Reichsfinanzen beziehe und die Gemeinden sich gegenüber Reich und einzelnen Ländern in einer ganz anderen Lage befänden. Damit gibt der Vorsitzende des Reichsstädtebundes indirekt zu, daß die durch die kommunale Besoldungsreform zu erwartende Erhöhung der Gewerbesteuerzuschläge leicht Grund zu einer Preiserhöhung bilden kann.

In der Tat wird das Handwerk nicht in der Lage sein, irgendwelche Unkostenvermehrung aus eigener Tasche zu bezahlen. Der Unternehmervorteil ist nachgerade derart beschnitten, daß nur die Liebe zum Beruf und zum selbständigen Schaffen noch eine Erklärung dafür gibt, daß viele Handwerker ihre Betriebe überhaupt noch fortführen. Wenn man aber vielleicht Lust verspüren sollte, die Preiswirtschaft des Handwerks einem einseitigen behördlichen Druck zu unterstellen, so möge allen Beteiligten gesagt sein, daß das Handwerk sich nicht ein zweites Mal als Prügelknabe behandeln lassen wird. Ein jeder Versuch hierzu wird von vornherein auf schärfste Abwehr stoßen. (VI 1/633)

Die Berliner Lebensmittelwirtschaft gegen das Zugabewesen. In der Handelskammer Berlin fand am 8. Oktober eine Sitzung zahlreicher Verbände der Berliner Lebensmittelwirtschaft, darunter auch die führenden Organisationen des Nahrungsmittel-Groß- und -Einzelhandels sowie die Zentrale der Hausfrauenvereine von Groß-Berlin statt, um bei einer Aussprache über die Auswüchse in der Reklame eingehend das Überhandnehmen des Zugabewesens im Nahrungsmittel-einzelhandel zu besprechen. Nach Prüfung der gesamten Lage wurden folgende Beschlüsse gefaßt:

Alle Zugaben beim Absatz von Nahrungsmitteln sind abzulehnen, weil sie den Verbraucher über den wirklichen Wert der angebotenen Ware täuschen und irreführen. Der Einzelkaufmann, welcher Wert darauf legt, seine gute Ware preiswert in den Verkehr zu bringen, kann keine Zugaben, wie Zucker, Margarine, Tafelschokolade, Haushaltungsgegenstände, Porzellan, Kaffeemaschinen u. dgl. gewähren. Jeder reelle Kaufmann wird, wenn er seine Ware billiger abgeben kann, den Preis der Ware senken und nicht durch Zugaben das Preisbild verschleiern. Die Verbände der Verbraucher des Nahrungsmittel-Groß- und -Einzelhandels machen die Verbraucherschaft hierauf aufmerksam und empfehlen, wo Warenzugaben angeboten werden, im eigensten Interesse alle diese Warenzugaben zurückzuweisen und statt dessen entsprechende Herabsetzung des Preises der gewünschten Ware oder den Gegenwert der Zugabe in bar zu verlangen. (VI 1/643)

Kreditregelung in der schweizerischen Uhrenindustrie. Zentralisierung der Kredite durch eine Treuhandstelle. Da in der schweizerischen Uhrenindustrie eine zu ausgiebige Beanspruchung von Krediten durch die einzelnen Produktionsgebiete zu einer Überproduktion und Warenverschleuderung sowie zu einer gewissen Verschwendung geführt hat, so wurde die Gründung einer Treuhandstelle für die Uhrenindustrie beschlossen. Diese gilt als Verbindungsglied zwischen der Uhrenindustrie und den Banken und soll alle Kredite zentralisieren sowie eine Kontrolle der zwischen den Banken und der Organisation bestehenden Verpflichtungen ausüben. Von der Errichtung der Treuhandstelle erwartet man eine Gesundung der immer noch sehr ungunstigen Wirtschaftslage der schweizerischen Uhrenindustrie. (VI 1/638)

(„Berl. Börsen-Ztg.“)

Die Arbeitsgemeinschaft der Edelmetall- und Schmuckwarenindustrie hielt in Stuttgart ihre Herbsttagung ab, die von Vertretern der Hauptzentren dieser Industrie sowie von dem Verband der Silberwarenfabrikanten Deutschlands gut besucht war. Die Verhandlungen erstreckten sich außer auf organisatorische Fragen auf die Festsetzung eines Feingehaltes und die Stempelung von Platinwaren, auf die Regelung eines Handelsbrauchs in der Besteckbranche bei Stempelung von nur versilberten Waren aus Unedelmetallen, als Tafelsilber, Hotelsilber, Cesosilber usw. Die Bezeichnung solcher Waren als Silber verstößt gegen die Bestimmungen des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb und ist durch einen kürzlich zum Austrag gebrachten Prozeß als gesetzwidrig und unzulässig festgelegt. (VI 1/639)